

Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport

Städtische Robert-Bosch-Fachoberschule Wirtschaft

¡Buenos días
@ Robert-
Bosch-FOS!

Warum das große Interesse an der 2. Fremdsprache?

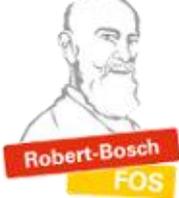
- **Nachweis über Kenntnisse in einer zweiten modernen Fremdsprache auf dem Niveau B1 = Schlüssel zur Allgemeinen Hochschulreife**
- **Auch bei Belegen der 2. Fremdsprache nur in 12. Jahrgangsstufe (WV): Kenntnisse reichen für Alltagskommunikation aus**

Wer kann bei uns die 2. Fremdsprache belegen?

**Spanisch Anfänger
(in beiden Ausbildungsrichtungen):**

→ dürfen noch nicht über **Kenntnisse auf der
Niveaustufe B1 verfügen**

Bei mindestens Note 4 in
Spanisch nach z. B. vier
Jahren Unterricht in der
Realschule



Welche weiteren Möglichkeiten hat man, wenn man bereits über das ausgewiesene Niveau B1 verfügt?

Hier lohnt es sich - gerade bei einer guten Note - zu taktieren. Wenn Sie das Allgemeine Abitur anstreben und sich für die Ausbildungsrichtung „Wirtschaft und Verwaltung“ entscheiden, brauchen Sie bei uns keine zweite Fremdsprache zu belegen. Mit dem Nachweis über das Niveau B1 (z. B. aus der Realschule) in Kombination mit dem sog. Fachgebundenen Abitur (= Belegen der 13. Jahrgangsstufe ohne zweite Fremdsprache) weisen wir Ihnen die Allgemeine Hochschulreife aus.

Für alle weiteren Möglichkeiten beachten Sie bitte die nächsten Folien.

Welche Möglichkeiten hat man, wenn man bereits über das ausgewiesene Sprachniveau B1 verfügt?

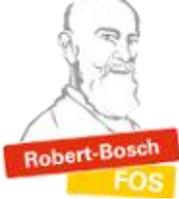
B1 in Französisch

Spanisch für Anfänger
belegen

(bieten wir in den
Ausbildungsrichtungen
IW und WV an)

Keine zweite Fremdsprache
belegen; B1 in Französisch
reicht für das Allgemeine
Abitur aus

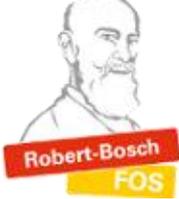
(als Ausbildungsrichtung in
dem Fall nur WV möglich)



Was, wenn man MuttersprachlerIn ist und Spanisch fließend spricht, aber für das Allgemeine Abitur keinen Nachweis über das Niveau B1 erbringen kann?

Obwohl Sie sich damit weit über dem Niveau B1 befinden, müssen Sie dennoch einen offiziellen Nachweis dafür liefern. Bei uns an der Schule haben Sie dafür zwei Möglichkeiten:

- **das Besuchen eines Anfängerkurses**
- **das Absolvieren der sog. Ergänzungsprüfung am Ende der 13. Klasse (s. Information weiter unten)**



Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport

Städtische Robert-Bosch-Fachoberschule Wirtschaft

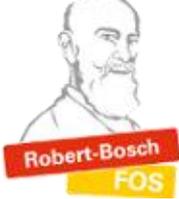
Internationale Wirtschaft

Organisatorisches zur Ausbildungsrichtung Internationale Wirtschaft:

	Wochenstunden	Anzahl der Schulaufgaben im Jahr	Gewichtung Schulaufgabe : Sonstige Leistungsnachweise
11. Klasse	2	Keine Schulaufgaben	Entfällt (Nur „sonstige Leistungs- nachweise“)
12.Klasse	3	2	1:1
13. Klasse	3	2	1:1

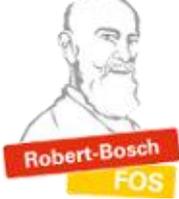
Sprachniveaustufen nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen:

	Internationale Wirtschaft: Im Zeugnis bescheinigtes Sprachniveau
12. Klasse	Spanisch Anfänger: A2
13. Klasse	Spanisch Anfänger: B1



Besonderheit des Fachs Spanisch für Anfänger:

**→ Alle, die in die 13. Klasse aufsteigen wollen,
müssen den Kurs nach dem Fachabitur bis zu
den großen Ferien weiter besuchen.**



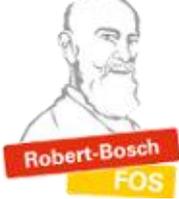
Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport

Städtische Robert-Bosch-Fachoberschule Wirtschaft

Wirtschaft und Verwaltung

Organisatorisches zur Ausbildungsrichtung Wirtschaft und Verwaltung:

	Wochenstunden	Anzahl der Schulaufgaben im Jahr	Gewichtung Schulaufgabe : Sonstige Leistungsnachweise
12. Klasse	4	2	1:1
13.Klasse	4	2	1:1



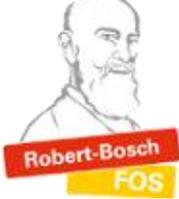
Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport

Städtische Robert-Bosch-Fachoberschule Wirtschaft

Besonderheiten des WPF

Spanisch für Anfänger

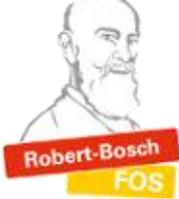
**... entnehmen Sie bitte unserer Homepage, unter
„Wahlpflichtfach Spanisch“**



→ Um die Allgemeine Hochschulreife zu erlangen, müssen die SchülerInnen auch in der 13. Klasse das WPF Spanisch wählen (erst da wird das nötige Niveau B1 erreicht).

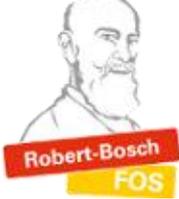
Sprachniveaustufen nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen:

	Wirtschaft und Verwaltung: Im Zeugnis bescheinigtes Sprachniveau
12. Klasse	Französisch/Spanisch Anfänger: A2
13.Klasse	Französisch/Spanisch Anfänger: B1



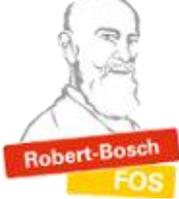
Schülerfrage:

Ich spiele mit dem Gedanken, die 13. Klasse zu besuchen, um das Allgemeine Abitur zu erlangen. Was, wenn ich in der 12. Klasse Spanisch belege und dann feststelle, dass ich mich überschätzt habe und es mir doch zu schwierig wird?



→ Ablegen des Fachs Spanisch nach dem Fachabitur

→ 13. Klasse: Keine Fremdsprache und dann Fachgebundenes statt Allgemeines Abitur



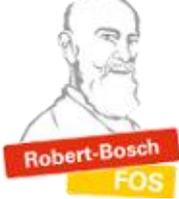
Schülerfrage:

Ich habe in der 13. Klasse das WPF Spanisch mit der Note 4 abgeschlossen. Nun würde ich gerne meine Französischnote aus der 10. Klasse (Note 2) für das Allgemeine Abitur heranziehen. Geht das?



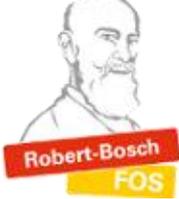
Städtische Robert-Bosch-Fachoberschule Wirtschaft

Nein.



Schülerfrage:

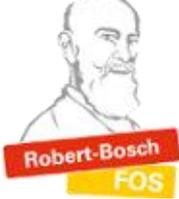
Ich habe in der 13. Klasse das WPF Spanisch mit der Note 5 abgeschlossen. Nun würde ich gerne meine Französischnote aus der 10. Klasse (Note 2) für das Allgemeine Abitur heranziehen. Geht das?



Städtische Robert-Bosch-Fachoberschule Wirtschaft

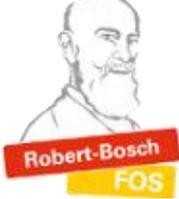
Ja.

**(Die Wahlpflichtfachnote fließt aber
trotzdem in den Abiturschnitt mit
ein.)**



Schülerfrage:

Wenn ich in der 12. Klasse im WPF Spanisch das Halbjahr 12/1 oder 12/2 streiche (Erinnerung: „Je Wahlpflichtfach darf nur ein Halbjahresergebnis unberücksichtigt bleiben“), habe ich trotzdem den Vermerk „Niveau A2“ im Zeugnis?



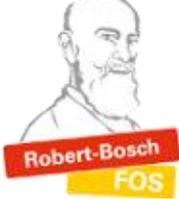
Städtische Robert-Bosch-Fachoberschule Wirtschaft

Nur dann, wenn mindestens 4 Punkte erreicht werden,

sowohl im Halbjahresergebnis 12/2

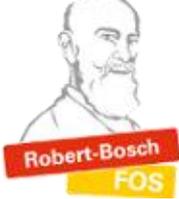
ALS AUCH

**in einem (falls ein Halbjahr gestrichen wird fiktiven)
Gesamtergebnis des Faches, bei dem beide
einbringungsfähigen Halbjahresergebnisse (12/1 und 12/2)
berücksichtigt werden.**



Schülerfrage:

Wenn ich in der 12. Klasse im Profulfach Spanisch (Ausbildungsrichtung Internationale Wirtschaft) das Halbjahr 12/1 oder 12/2 streiche, habe ich trotzdem den Vermerk „Niveau A2“ im Zeugnis?

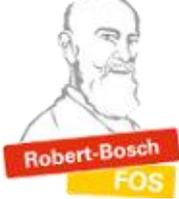


Nur dann, wenn mindestens 4 Punkte erreicht werden,

sowohl im Halbjahresergebnis 12/2

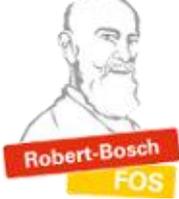
ALS AUCH

**in einem (falls ein Halbjahr gestrichen wird fiktiven)
Gesamtergebnis des Faches, bei dem alle
einbringungsfähigen Halbjahresergebnisse (11/2, 12/1 und
12/2) berücksichtigt werden.**



Schülerfrage:

Kann ich in der 13. Klasse das Wahlpflichtfach Spanisch besuchen, wenn ich es in der 12. Klasse nicht hatte?



Städtische Robert-Bosch-Fachoberschule Wirtschaft

Nein.

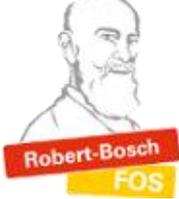
**(Grund: Es müssen 320 Unterrichtsstunden
absolviert worden sein.)**

Exkurs:

Die Ergänzungsprüfung

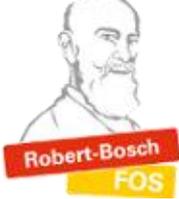
(für alle, die, z. B. weil sie MuttersprachlerInnen sind, bereits über das Niveau B1 in Französisch oder Spanisch verfügen, dafür aber keinen Nachweis haben UND den Unterricht in der zweiten Fremdsprache an der FOS nicht besuchen)

- **Relativ umfangreiche Prüfung, mehr Informationen unter: <https://www.bfbn.de/schueler-eltern/pruefungen/ergaenzungspruefung/>**
- **Letzter Anmeldetag: 1. März jeden Jahres**
- **Im aktuellen Kalenderjahr darf kein (Wahl-) Pflichtunterricht in der Fremdsprache besucht worden sein – Besuch als Gasthörer aber möglich!**
- **Wiederholen der Prüfung im Folgejahr (auch zur Notenverbesserung) möglich → Dann Ausstellung eines neuen Zeugnisses**
- **Kein Wiederholen möglich, wenn irgendwann im Unterricht der 2. Fremdsprache Note 5 oder schlechter erzielt wurde**



Städtische Robert-Bosch-Fachoberschule Wirtschaft

**Wir freuen uns, Sie bei uns an der
Robert-Bosch-FOS im
Spanischunterricht begrüßen zu
können!**



Städtische Robert-Bosch-Fachoberschule Wirtschaft

¡Hasta luego
@ Robert-
Bosch-FOS!